

Kantonsratsbeschluss
betreffend Förderbeitrag an das Projekt ETH Learning Factory Zug
(Vorlage 4072.1 - 18502)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 3. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbereiten Ihnen einen Kantonsratsbeschluss für einen Beitrag von 55 Millionen Franken des Kantons Zug an das Projekt ETH Learning Factory Zug. Dazu erstatten wir Ihnen den nachfolgenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. In Kürze	2
2. Ausgangslage	2
2.1. Bisheriger Projektverlauf	2
2.2. Konzept der ETH Learning Factory Zug	3
2.3. Konzept der Etappierung mit Ausstiegsszenarien und Skalierung	3
2.4. Betriebskonzept und Governance	6
2.5. Controlling und Reporting	8
2.6. Räumliches Konzept	8
2.7. Vertragliche Ausgestaltung	9
3. Finanzierung	10
3.1. Bisherige Kosten	10
3.1.1. Machbarkeitsstudie 2024	10
3.1.2. Etappe 0 (bis Ende 2026)	10
3.2. Finanzierung Etappe 1	10
3.2.1. Entwicklung und Umsetzungskonzept Etappe 1	10
3.2.2. Bau und Betrieb Etappe 1	10
4. Nutzen für die Beteiligten	12
4.1. Nutzen für die Zuger Wirtschaft	12
4.2. Nutzen für den Kanton und die Stadt Zug	13
4.3. Nutzen für die ETH	13
5. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen	13
6. Finanzielle und personelle Auswirkungen	14
6.1. Finanzielle und personelle Auswirkungen auf den Kanton	14
6.2. Finanzierung aus Mehrerträgen der OECD-Mindeststeuer	15
7. Zeitplan	15
8. Antrag	15

1. In Kürze

Mit der ETH Learning Factory Zug soll ein für die Bildungslandschaft wegweisender Ort für kollaboratives und praxisnahes Lernen, Arbeiten und Forschen in Zug geschaffen werden. Studierende, Lernende, Dozierende, Forschende und Berufsleute lernen und arbeiten gemeinsam und interdisziplinär an praxisrelevanten, komplexen Fragestellungen. Dadurch entwickeln die Teilnehmenden insbesondere überfachliche Kompetenzen und flexibles, offenes Denken, während die Unternehmen Zugang zu neuen Lösungsansätzen, Ideen und Talenten erhalten. Der Anstoss zur Verbindung der akademischen und beruflichen Ausbildung (Koedukation) kam von der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH Zürich) Zürich und der Stadt Zug. Unter der Leitung des Rektors der ETH Zürich wurde zusammen mit Vertretern des Kantons Zug, der Stadt Zug, der ETH Zürich, der Tech Cluster Zug AG als Arealentwicklerin und Vertreterin der Urban Assets Zug AG als Arealeigentümerin und Investorin für das Gebäude sowie neun Unternehmen mit Sitz im Kanton Zug als Industriepartnerinnen 2024 diese Vision einer ausgedehnten Machbarkeitsprüfung unterzogen. Daraus entstand ein Projekt mit einem Campus auf dem Areal der Tech Cluster Zug AG im Gebiet Göbli in der Stadt Zug. Im Herbst 2025 startete eine befristete Vorstufe (Etappe 0) der Zusammenarbeit der ETH Zürich mit Zuger Industrieunternehmen. Die Vorstufe (Etappe 0) wird primär von den beteiligten Unternehmungen finanziert. Der beantragte Beitrag von gesamthaft 55 Millionen Franken betrifft die Etappe 1, die den Aufbau und einen zehnjährigen Betrieb vorsieht und bei planmässiger Bauphase bis 2039 dauern soll. Die ETH Learning Factory Zug wird als Leuchtturmprojekt die Bedeutung der Berufsbildung stärken und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Zug beitragen.

2. Ausgangslage

2.1. Bisheriger Projektverlauf

Aufgrund des Anstosses des Präsidenten der ETH Zürich, Prof. Joël Mesot, des Rektors der ETH Zürich, Prof. Günther Dissertori und des Stadtpräsidenten der Stadt Zug, André Wicki, wurde die Vision einer Verbindung der akademischen und beruflichen Ausbildung (Koedukation) lanciert. Unter der Leitung des Rektors der ETH Zürich wurde diese Idee zusammen mit Vertretern des Kantons Zug, der Stadt Zug, der ETH Zürich, der Tech Cluster Zug AG, der Urban Assets Zug AG sowie neun Unternehmen im Jahr 2024 einer ausgedehnten Machbarkeitsprüfung unterzogen. Als Industriepartnerinnen waren folgende Unternehmen beteiligt: AMAG Group AG, Bossard AG, Holcim AG, Metall Zug AG, MET Holding AG, SHL Medical AG, Siemens Schweiz AG, VZ Vermögenszentrum AG und V-ZUG AG. Daraus entstand ein Projekt mit einem Campus auf dem Areal der Tech Cluster Zug AG im Gebiet Göbli in der Stadt Zug mit einer Dauer bis 2050 und Gesamtkosten von knapp 300 Millionen Franken.

Der Regierungsrat beschloss an der Sitzung vom 10. Dezember 2024 das Projekt weiterzuverfolgen. Es sei jedoch zu etappieren und mit Ausstiegsmöglichkeiten zu versehen. Am 9. September 2025 sprach sich der Regierungsrat für das neu in drei Phasen etappierte und mit Ausstiegsmöglichkeiten versehene Projekt aus und beauftragte die Volkswirtschaftsdirektion mit der Ausarbeitung des vorliegenden Antrags an den Kantonsrat. Für die Unterstützung der im Herbst 2025 gestarteten Etappe 0 des Projekts bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss vom 16. Dezember 2025 einen Beitrag von 120 000 Franken. Die Etappe 0 gilt als befristete Vorstufe der Zusammenarbeit der ETH Zürich mit Zuger Industrieunternehmen, in der ausgewählte Pilotformate getestet, die Anforderungen an Räumlichkeiten und Ressourcen genauer ermittelt und kollaboratives Lernen konkret erfahrbar gemacht werden. Die beteiligten Unternehmungen finanzieren rund 400 000 der gesamthaft 570 000 Franken. Sie unterstützen das Umsetzungskonzept und erklärten sich (bis auf die AMAG Group AG, welche aus dem Konsortium ausgeschlossen ist) ebenfalls zur Finanzierung bereit.

Die vorliegend beantragte Etappe 1 entspricht einer reduzierten Form des in der erwähnten Machbarkeitsstudie dargestellten Vollausbau eines ETH-Campus. Dessen reduzierter Aufbau und ein zehnjähriger Betrieb werden bei planmässiger Bauphase bis 2039 dauern. Nach fünfjähriger Betriebsdauer können die ETH Zürich oder der Kanton mit einer Kündigungsfrist von eineinhalb Jahren das Projekt abbrechen. Die nachfolgende Etappe 2 mit Vollausbau des Campus muss in der zweiten Hälfte der Etappe 1 neu geplant und wie die Etappe 1 von allen Entscheidungsinstanzen (inkl. Kantonsrat) neu beurteilt und entschieden werden. Die Anbieterin der Infrastruktur hält in der Planung einen Platz frei für die Etappe 2, die aufgrund der ursprünglichen Machbarkeitsstudie bis 2050 dauern soll.

2.2. Konzept der ETH Learning Factory Zug

Mit der ETH Learning Factory Zug soll ein für die Bildungslandschaft wegweisender Ort für kollaboratives und praxisnahes Lernen, Arbeiten und Forschen in Zug geschaffen werden. Studierende, Lernende, Dozierende, Forschende und Berufsleute lernen und arbeiten gemeinsam und interdisziplinär an praxisrelevanten, komplexen Fragestellungen. Dadurch entwickeln die Teilnehmenden insbesondere überfachliche Kompetenzen und flexibles, offenes Denken, während die Unternehmen Zugang zu neuen Lösungsansätzen, Ideen und Talenten erhalten. Die Region Zug mit ihren innovativen, sowohl lokal verankerten als auch global tätigen Unternehmen, bietet für eine solche Zusammenarbeit zwischen ETH Zürich und Wirtschaft ausgezeichnete Voraussetzungen. Im Tech Cluster Zug soll mit der ETH Learning Factory Zug eine flexibel nutzbare, attraktive Infrastruktur mit Raum für kreatives Arbeiten, Digital Learning, Maker Spaces, Lehlabore, Experimentierflächen und Begegnungszonen bereitgestellt werden. In der Infrastruktur werden projekt- und problembasierte Kurse und Veranstaltungen aus den Studiengängen und Departementen der ETH Zürich durchgeführt. Als voraussichtliche thematische Schwerpunkte wurden «Digitalisierung der Industrie», «Nachhaltige Systeme» sowie «Digitales Lernen» identifiziert. Bei Letzterem geht es nicht nur um den systematischen Einsatz der Digitalisierung für die Lehre, sondern auch um die Untersuchung, Erprobung und Weiterentwicklung der entsprechenden Konzepte und Technologien. Die ETH Learning Factory Zug versteht sich diesbezüglich als ein «Living Lab» mit der entsprechenden Infrastruktur. Zudem bietet die ETH Learning Factory Zug die Möglichkeit und Infrastruktur, um Weiterbildungsveranstaltungen – auch spezifische für die beteiligten Unternehmen – anbieten und durchführen zu können. Ein zentraler Bestandteil der ETH Learning Factory Zug ist der Aufbau geeigneter Strukturen für das stufenübergreifende kooperative Lernen. Lernende – je nach Format ausgewählte Talente oder alle motivierten Lernenden – nehmen vor allem während ihrer Zeit im Betrieb an den Formaten der ETH Learning Factory Zug teil. Sie erweitern ihre beruflichen und sozialen Kompetenzen und vertiefen Fähigkeiten zur Selbstorganisation und Eigenverantwortung, Problemlösung und Projektorganisation. Das Konzept ist dynamisch genug, um später auch für Lernende von nicht direkt beteiligten Unternehmungen via Berufsschule offen zu stehen. Die Organe der Zuger Berufsbildung sind in den entsprechenden Gremien eingebunden, um eine diesbezügliche Weiterentwicklung bei entsprechenden Voraussetzungen anzustossen.

Die Studierenden der ETH Zürich können durch ihre Aktivitäten an der ETH Learning Factory Zug Creditpoints für ihren Bachelor- resp. Masterabschluss erlangen. Da die ETH Learning Factory Zug Teil des räumlichen Schulprogramms der ETH Zürich ist, sind die Voraussetzungen für die Belegung der Räumlichkeiten in Zug geschaffen. Ein solch institutionalisierter ETH Zürich-Betrieb ist wichtig, um nebst direktem Kontakt zu namhaften Unternehmen auch die Chance für Kooperationen im Rahmen von spezifischen Projekten in der Forschung und Entwicklung zu ermöglichen.

2.3. Konzept der Etappierung mit Ausstiegsszenarien und Skalierung

Zur Realisierung der ETH Learning Factory Zug wurde ein etappiertes, mit Ausstiegsszenarien versehenes und skalierbares Vorgehen entwickelt:

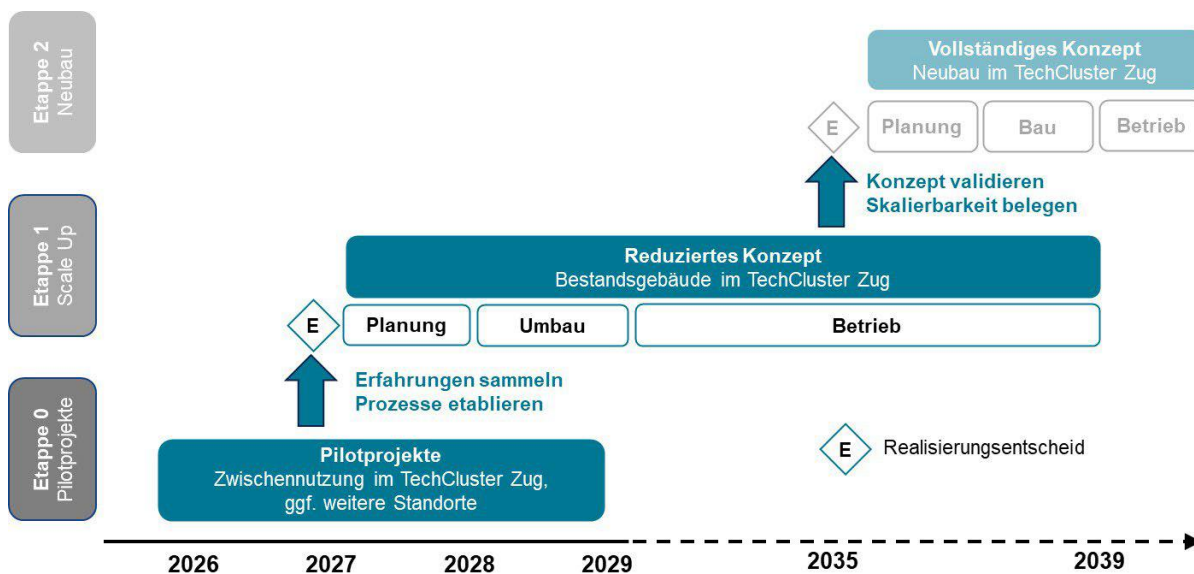
Etappe 0: Vorstufe der Koedukation 2025-2029/30 je nach Start der Etappe 1

Etappe 1: ab 2029/30 10-jähriges, reduziertes Konzept des finalen Campus

Etappe 2: finaler Campus 2038/39 plus

In der bereits gestarteten Etappe 0 (2025-2028/29) werden Pilotformate in zwischengenutzten Räumlichkeiten des Tech-Clusters Zug sowie an weiteren geeigneten Standorten stattfinden. Diese Etappe dient dazu, rasch Erfahrungen für die Anforderungen an Formate, Räumlichkeiten und Ressourcen zu sammeln sowie die notwendigen Prozesse bei den Partnern zu etablieren. Sie basiert auf dem bereits laufenden «Zug Exploration Lab», in dem Studierende in Teams methodisch an Lösungen für reale Herausforderungen der Betriebe arbeiten. Die zwei beteiligten und mitfinanzierenden Zuger Unternehmen (Bossard AG, V-Zug AG) berichteten von einer einzigartigen Lernmöglichkeit sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Studierenden. Als positiv bewertet wurden insbesondere die Qualität der erarbeiteten Lösungen, das breite und interdisziplinäre Fachwissen sowie der geschäftsorientierte Fokus, die kollegiale stufenübergreifende Zusammenarbeit und der Zugang zu Talenten für die Unternehmen. Vermisst wurden insbesondere der Austausch zwischen den beteiligten Unternehmen und geeignete Räumlichkeiten zum gemeinsamen Arbeiten. Seit Herbst 2025 ist auch die Siemens AG am «Zug Exploration Lab» beteiligt und weitere Unternehmen (SHL Medical AG, Holcim AG, MET Holding AG, Metall Zug AG / Tech Cluster Zug AG) sind an einer Mitwirkung stark interessiert.

Die gewünschten, gemeinsamen Räumlichkeiten sollen nun im Rahmen der ETH Learning Factory Zug zur Verfügung gestellt werden. In der Etappe 1 (2029/30-2039), welche im Zentrum dieses Kantonsratsantrags steht, werden ab 2029/30 (abhängig vom Baufortschritt) Bestandsgebäude der Urban Assets Zug AG genutzt, die für eine reduzierte Umsetzung des Konzepts der ETH Learning Factory Zug total saniert und zweckspezifisch ausgebaut werden. In dieser Etappe wird das Konzept der ETH Learning Factory Zug während mehrerer Jahre validiert, entwickelt und die Skalierbarkeit belegt. In der Etappe 2 werden diese Erfahrungen in die Entwicklung eines Neubaus einfließen, in dem das für die ETH Learning Factory Zug entwickelte Konzept vollständig (gemäss Machbarkeitsstudie vom Herbst 2024) umgesetzt wird. Dieser Neubau des Tech Clusters Zug könnte ab Mitte bis Ende der 2030er Jahre zur Verfügung stehen. Für die Auslösung von Etappe 2 muss ein neuer Kantonsratsbeschluss erwirkt werden.



Ausstiegsszenarien

Die Fördervereinbarungen des Kantons Zug einerseits mit der ETH Zürich und der ETH Zürich Foundation und andererseits mit der Urban Assets Zug AG können bei Nichterreichen der Ziele in drei wesentlichen Phasen beendet werden:

- a) Planungsphase: Verzögerungen beim Erhalt der Baubewilligung;
- b) nach 6.5 Jahren Betrieb: Die inhaltlichen Ziele werden nicht erreicht;
- c) Ende Etappe 1 nach 10 Jahren Betrieb: Verzicht auf Etappe 2.

Bei der Urban Assets Zug AG handelt es sich um die Arealeigentümerin und Investorin für das Gebäude der ETH Learning Factory Zug.

Basierend auf diese drei Ausstiegsmöglichkeiten ergeben sich für den Kanton Zug aus den Fördervereinbarungen folgende geschätzte Kosten (Zahlungen an):

	Urban Assets Zug AG	ETH Zürich / ETH Zürich Foundation	Total
a) Planungsphase	CHF 2.0 Mio.	-	CHF 2.0 Mio.
b) Nach 6.5 Jahren Betrieb	CHF 27.0 Mio.	CHF 13.0 Mio.	CHF 40.0 Mio.
c) Verzicht auf Etappe 2	CHF 35.8 Mio.	CHF 19.2 Mio.	CHF 55 Mio.

Erläuterungen zu den Kosten zulasten des Kantons Zug je Ausstiegsszenario (a-c):

- a) Der Urban Assets Zug AG werden die bis zum Ausstieg getätigten und ausgewiesenen Kosten (vorwiegend Planungskosten) rückerstattet. Der Betrag von 2 Millionen Franken ist dabei ein Schätzwert.
- b) Der Betrag von 27 Millionen Franken setzt sich zusammen aus dem maximalen Betrag des Nutzerausbaus von 11 Millionen und dem jährlichen Nutzungsentgelt von 2,48 Millionen Franken (siehe Kapitel 3.2). Die Nutzerausbauten müssen nicht zurückgebaut werden. Die Urban Assets Zug AG übernimmt das Risiko des Rückbaus bei einer nicht zeitgerechten entgeltlichen Weiternutzung durch einen Dritten, der spezifisch für die ETH Learning Factory Zug erstellten Räumlichkeiten.
Der Betrag von 13 Millionen Franken zugunsten der ETH Zürich ist proportional zum Gesamtbetrag von 19.2 Millionen Franken auf die ganze, 10-jährige Betriebsdauer. Die vom Kanton Zug bereits an die ETH Zürich Foundation geleisteten Mittel werden anteilig zurückbezahlt. Dies nach Abzug der bereits verwendeten Mittel, der finanziellen Verpflichtungen und der Kosten für Rückführung der Einrichtung und Ausstattung sowie weiterer Abwicklungskosten.
- c) Wird nach der Etappe 1 auf den Vollausbau der Etappe 2 verzichtet, sind sämtliche Förderermittel des Kantons von maximal 55 Millionen Franken gemäss dem vorliegenden Antrag ausgegeben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Urban Assets Zug AG im Zusammenhang mit der vorliegenden Fördervereinbarung bereit ist, in bedeutende finanzielle Vorleistung zu gehen. Sie verzichtet darauf, die erstellten Räumlichkeiten anderweitig an Drittunternehmen zu vermieten. Sie nimmt finanzielle Risiken von rund 7 Millionen Franken in Kauf, welche sich wie folgt beschreiben lassen:

- a) Für die Etappe 1: Bereitstellen der Räumlichkeiten mit Baukosten von rund CHF 25 Millionen (inkl. Reserven) für die ETH Learning Factory Zug ohne vertragliche Bindung;
- b) Für die allfällige Etappe 2: Bereitstellen der Räumlichkeiten mit Baukosten von rund CHF 110 Millionen (inkl. Reserven) für die ETH Learning Factory Zug ohne vertragliche Bindung.

2.4. Betriebskonzept und Governance

Die ETH Learning Factory Zug ist Teil der ETH Zürich, welche für das Programm und den Betrieb verantwortlich ist. Dazu gehören die Ergebnisverantwortung, die Koordination der Belegung und das Erbringen von Lehrleistungen der Dozierenden im Rahmen der Studiengänge der ETH Zürich. Forschungsarbeiten im Rahmen von spezifischen Projekten in der Forschung und Entwicklung erfordern separate Projektfinanzierungen, z.B. aus Drittmitteln von Unternehmen oder Förderprogrammen. Die ETH Learning Factory Zug ist Bestandteil des Vorlesungsverzeichnisses der ETH Zürich. Für den Betrieb der ETH Learning Factory Zug sind ca. 20 Vollzeitstellen vorgesehen. Zusätzlich erbringt die ETH Zürich Supportleistungen im Rahmen ihrer etablierten Prozesse gegen Verrechnung des Aufwands. Die ETH Learning Factory Zug ist Nutzerin des Gebäudes, Eigentümerin ist die Urban Assets Zug AG. Sie stellt das Gebäude der ETH Learning Factory Zug für den Betrieb zur Verfügung, verantwortet den Nutzerausbau, stellt Ver- und Entsorgung inkl. Energie sicher und erbringt das Facility Management. Sie wird bei ihren Tätigkeiten durch die Tech Cluster Zug AG als Projektentwicklerin und Arealverwalterin vertreten.

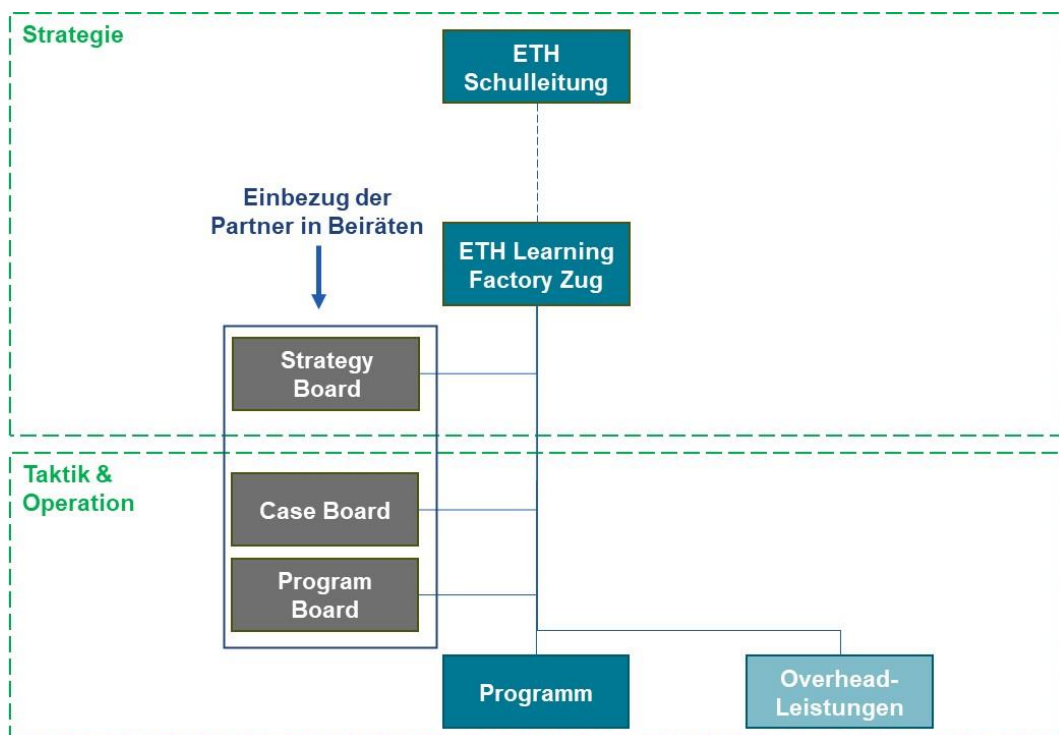
Die Wirtschaftspartner nehmen aktiv an der ETH Learning Factory Zug teil. Einerseits finanzieren sie den Betrieb und ggf. spezifische Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit. Vor allem aber bringen sie thematische Fragestellungen und praxisrelevante Fallstudien ein, die in den von der ETH Zürich organisierten Formaten aufgegriffen werden. Sie stellen die dafür erforderlichen Ressourcen bereit und entsenden Lernende, Berufsbildner und Mitarbeitende. Im Hinblick auf die Integration von Lernenden wird die Organisation der Berufsbildung mit den Wirtschaftspartnern abgestimmt. Dabei werden das Amt für Berufsbildung (AfB), das Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum (GIBZ) sowie das Kaufmännische Bildungszentrum Zug (KBZ) unterstützen.

Die Rolle des Kantons definiert sich durch die finanzielle Förderung und das Einbringen der Interessen der Berufsbildung. Entsprechend sind die beiden Vereinbarungen mit der Urban Assets Zug AG und jene mit der ETH Zürich und ETH Zürich Foundation je als Fördervereinbarungen ausgestaltet. In der Erarbeitung des Projekts wurde ausführlich über die Rolle des Kantons diskutiert. Im Besonderen wurde erwägt, dass der Kanton die Räumlichkeiten von der Urban Assets Zug AG übernehme und der ETH Zürich für den Betrieb der ETH Learning Factory Zug zur Verfügung stelle. Da der Kanton die Räumlichkeiten aber nicht im physischen Sinn nutzen wird, wäre eine Übernahme der Haftung für Schäden aufgrund der Nutzung durch die ETH Learning Factory Zug nicht angebracht. Entsprechend wurde die Variante «Kanton als Mieter» verworfen. Dieses Haftungsrisiko wird durch die Nutzer (ETH Zürich resp. deren Wirtschaftspartner) vertraglich übernommen werden.

Akteur	Aufgabe	Ressourcen
ETH Learning Factory Zug	<ul style="list-style-type: none"> • Führt Betrieb operativ mit Ergebnisverantwortung • koordiniert Programm und Belegung • betreibt Triageplattform Cases – Lehr-/Arbeitsformate 	<ul style="list-style-type: none"> • Operations (ca. 5 FTE) • Betrieb Maker Spaces / Werkstätten (ca. 5 FTE) • Staff Lehre/R&D (ca. 10 FTE)
ETH Zürich	<ul style="list-style-type: none"> • liefert Lehr- und Forschungsleistungen • bringt Versuchsaufbauten ein • erbringt ICT und Overhead-Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dozierende • Overhead, ICT-Support & Engineering • Infrastruktur für R&D
Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • liefern praxisrelevante Cases • senden Lernende, Berufsbildner und Mitarbeiter • Co-finanzieren Betrieb mit Sockelbeitrag / Mitgliedschaft • Co-finanzieren ggf. spezifische R&D-Arbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernende • Mitarbeitende als Teilnehmende und Case-Owner • Berufsbildner für die Aufsicht über die Lernenden • Mitarbeit in Gremien
Berufsbildung (GIBZ, KBZ, Amt für Berufsbildung)	<ul style="list-style-type: none"> • Schafft geeignete Rahmenbedingungen beim Unterricht der Berufe • Koordiniert Teilnehmende von Talentförderung und Projektwochen • Informiert Lernende und Betriebe über ETH Learning Factory Zug 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Information • Mitarbeit in Gremien
TechCluster Zug AG & Urban Assets Zug AG	<ul style="list-style-type: none"> • ist Immobilieneigentümer und stellt Gebäude zur Verfügung • verantwortet Umbauten/Ausbauten • stellt Ver- (und Ent-)sorgung sicher (insbes. Energie) • bietet Shared Services auf dem Areal (zB. Verpflegung) • erbringt Facility Management 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Durchführung Bauprojekt • Immobilienentwicklung und Portfoliomanagement • Versorgung des Gebäudes • Shared Services • Facility Management
Kanton Zug	<ul style="list-style-type: none"> • Co-finanziert Ausbau, Ausstattung, Nutzung und Betrieb • Unterstützt Verankerung im Kanton Zug 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische und operative Begleitung • Mitarbeit in Gremien
Stadt Zug	<ul style="list-style-type: none"> • Co-finanziert Ausstattung und Betrieb • Unterstützt Verankerung in der Stadt Zug 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische und operative Begleitung • Mitarbeit in Gremien

Überblick über die Akteure, Aufgaben und die erforderlichen Ressourcen

Für die Organisation der ETH Learning Factory Zug hat sich in den Planungen als effektivste und effizienteste Variante die Integration in die ETH Zürich herausgestellt. In dieser Variante ist die ETH Zürich verantwortlich für den Betrieb und das Programm. Sie erbringt Lehrleistungen der Dozierenden im Rahmen der Studiengänge der ETH Zürich als Eigenleistungen. Darüber hinaus liefert sie die notwendigen Overhead-Leistungen gegen Verrechnung des Aufwands. Innerhalb der ETH Zürich ist vorgesehen, die ETH Learning Factory Zug als «Einheit für Lehre und Lernen» dem Rektor unterstellt auszugestalten.



Governance Struktur der ETH Learning Factory Zug als vollintegrierter Teil der ETH Zürich

Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Einbezug der Wirtschaftspartner zu. Dafür sollen drei Gremien mit je einer Vertretung der Projektpartner, der ETH Learning Factory Zug, den teilnehmenden Unternehmen sowie Kanton und Stadt Zug eingesetzt werden. Diese sollen die strategische, taktische und operative Begleitung und Beratung der ETH Zürich und die enge Verbindung zwischen den Partnern auf allen Ebenen sicherstellen. Dem Kanton stehen als

wichtigsten Förderer zwei Vertretungen im strategischen Board zu. Details wie Pflichtenhefte oder Sitzungsrhythmen sind in Absprache zwischen den Partnern in Organisationsreglementen zu vereinbaren.

Gremien	Mitglieder	Aufgaben
Strategic Board	ETH Zürich Rektor ETH Zürich Professuren Wirtschaftspartner Kanton ZG Stadt Zug Urban Assets Zug / Tech Cluster Zug ETH Learning Factory Zug	Strategie <ul style="list-style-type: none"> • Strategie ETH Learning Factory Zug • Partnerschaften • Entwicklung und Positionierung • Finanzierung
Program Board	ETH Zürich Professuren Wirtschaftspartner Kanton ZG, Berufsbildung ETH Learning Factory Zug	Taktik <ul style="list-style-type: none"> • Programmgestaltung
Case Board	Dozierende Wirtschaftspartner Kanton ZG, Berufsbildung ETH Learning Factory Zug	Operation <ul style="list-style-type: none"> • Case Akquisition und Evaluation

Gremienstruktur der ETH Learning Factory Zug

2.5. Controlling und Reporting

Das Konzept der Etappe 1 der ETH Learning Factory Zug soll während fünf Jahren validiert und die Skalierbarkeit der Formate für kollaboratives Lernen belegt werden. In diesem Zeitraum sollen ausreichend Betriebserfahrungen gesammelt werden, um entweder den Abbruch der Initiative oder die Auslösung der Etappe 2 belastbar prüfen zu können. Als Grundlage für diese Beschlüsse stehen aus heutiger Sicht eine Reihe von zentralen Kenngrössen im Vordergrund, welche die Nutzung und die Beteiligung der unterschiedlichen Partner (ETH Zürich, Wirtschaftspartner, Lernende) messen:

- Die Nutzung lässt sich mit der Anzahl durchgeführter Kurs-Personen-Tage sowie mit dem Auslastungsgrad der vorhandenen Räume messen.
- Die Beteiligung der ETH Zürich wird anhand der Anzahl Studierender sowie der Anzahl lehrender Professoren und Dozierenden dargestellt.
- Das Engagement der Wirtschaftspartner lässt sich mit der Anzahl teilnehmender Unternehmen sowie der Anzahl bearbeiteter Fälle (Cases) aus der Praxis der Unternehmen messen.
- Die Beteiligung von Lernenden lässt sich mit der Anzahl von Kursen mit Lernenden einerseits aus den Unternehmen und andererseits aus den Berufsschulen messen.

Diese Kenngrössen sind nicht abschliessend und können in den drei genannten Gremien erweitert werden. Sie beschreiben die Entwicklung der ETH Learning Factory Zug und werden auch dem strategischen Gremium (Strategic Board) zur Verfügung gestellt. Die Kenngrössen liefern die Grundlage, um Massnahmen im Betrieb einzuleiten oder gegebenenfalls die Initiative abzubrechen. Sollte das Konzept der ETH Learning Factory Zug weiterentwickelt werden, z.B. mit neuen Aktivitätsschwerpunkten und neuen Partnern, dann müssen auch die Kenngrössen entsprechend ergänzt werden.

Die ETH Zürich wird in der Fördervereinbarung verpflichtet, jährlich ein Reporting zuhanden des Kantons Zug und aller beteiligten Partnern betreffend die Verwendung der Fördermittel zu erstellen. Ein zentrales Element sollen die oben dargestellten Kenngrössen sein. Die Erkenntnisse aus dem jährlichen Reporting werden in den jeweils zuständigen Gremien (siehe Kap. 2.4) besprochen und Umsetzungsmassnahmen geprüft.

2.6. Räumliches Konzept

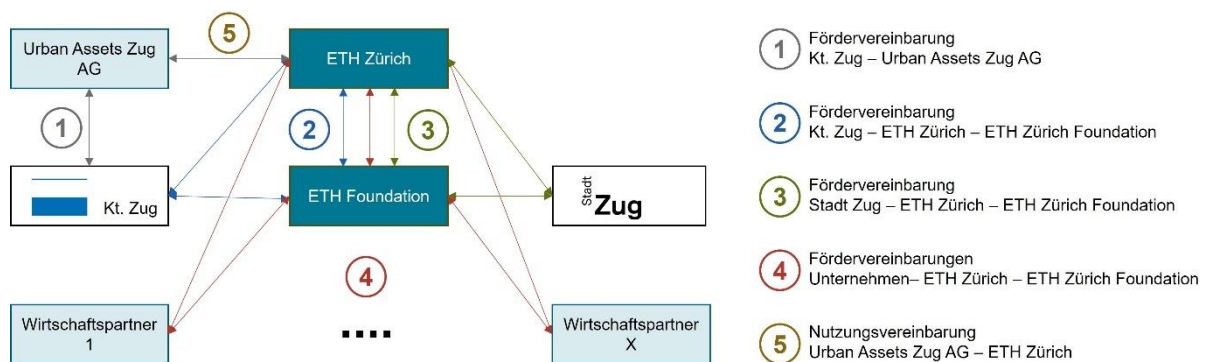
Die Räumlichkeiten der Etappe 1 der ETH Learning Factory Zug werden im Tech Cluster Zug in zwei totalsanierten und spezifisch für die ETH Zürich ausgebauten Bestandsgebäuden durch

die Arealeigentümerin Urban Assets Zug AG realisiert. Für die Etappe 1 wurde nach Prüfung mehrerer Varianten auf dem Areal des Tech Clusters Zug das Bau Feld V (Adora) des gültigen Bebauungsplans der Stadt Zug als primäre Variante erkoren. Dieses Bau Feld war bereits in der ursprünglichen Machbarkeitsstudie 2024 als Standort für einen Neubau vorgesehen, wofür die Urban Assets Zug AG eine bauliche Machbarkeitsstudie zu den betrieblich-räumlichen, technischen und wirtschaftlichen Aspekten erstellen liess. Daraus wurden die vorliegende, belastbare Planungsbasis und die Kostenschätzung abgeleitet.

Sollte die Sanierung der Bauten auf diesem Bau Feld wider Erwarten nicht zeitnah realisierbar sein, soll zwischen den Parteien geprüft werden, ob innerhalb des geplanten Kostendachs mit vertretbaren Massnahmen andere Gebäudegruppen des gleichen Areals zur ETH Learning Factory Zug umgebaut werden könnten.

2.7. Vertragliche Ausgestaltung

Die Rechte und Pflichten einschliesslich der Finanzierungsfrage werden in Vereinbarungen zwischen den Partnern festgelegt.



Schema der Vereinbarungstruktur

Die Vereinbarungen sind untereinander abgestimmt und werden wie folgt und analog zur Nummerierung im Schema erläutert:

- (1) In der Fördervereinbarung zwischen dem Kanton Zug und der Urban Assets AG wird der Förderbeitrag für den Ausbau und die Nutzung des Gebäudes der ETH Learning Factory Zug geregelt. Der Förderbeitrag ist als Kostendach berechnet und besteht aus dem Nutzerausbau, dem Nutzerentgelt, Förderbeiträge für Nebenkosten und dem Unterhalt. Die Zahlung erfolgt auf Nachweis der effektiven Kosten resp. als jährliches Nutzerentgelt. Die Ausstiegsszenarien sind eng mit den anderen Vereinbarungen abgestimmt.
- (2) In der Fördervereinbarung zwischen dem Kanton Zug, der ETH Zürich und der ETH Zürich Foundation wird der Förderbeitrag für die Entwicklung und Einrichtung sowie den Betrieb der ETH Learning Factory Zug geregelt. Knapp die Hälfte wird vor der Inbetriebnahme zwecks Aufbaus des inhaltlichen Konzepts sowie der Beschaffung von mobilen Büro- und Laborausrüstungen ausbezahlt. Der Rest des Betrags wird in jährlichen, gleich grossen Raten überwiesen. Die Ausstiegsszenarien sind eng mit den anderen Vereinbarungen abgestimmt.
- (3) Die Fördervereinbarung zwischen der Stadt Zug, der ETH Zürich und der ETH Zürich Foundation ist die einzige Vereinbarung der Stadt Zug, da deren ganze, finanzielle Unterstützung ausschliesslich via ETH Zürich Foundation erfolgt. Auf eine Mitfinanzierung der räumlichen Infrastruktur durch die Stadt wurde zugunsten eines schlankeren Vertragswerks verzichtet. Die Ausstiegsszenarien sind eng mit den anderen Vereinbarungen abgestimmt.

- (4) Die ETH Zürich und die ETH Zürich Foundation schliessen mit jedem beteiligten Unternehmen eine separate Vereinbarung ab, welche die finanzielle Förderung und die Nutzung regelt. Die Ausstiegsszenarien sind eng mit den anderen Vereinbarungen abgestimmt.
- (5) Um die Nutzung der räumlichen Infrastruktur und die daraus entstehenden Nutzungsfragen bis zu Haftungsfragen zu regeln, schliessen die ETH Zürich und die Urban Assets Zug AG eine Nutzungsvereinbarung ab. Die Ausstiegsszenarien sind eng mit den anderen Vereinbarungen abgestimmt.

Die Laufzeit der Verträge ist auf die vorgesehene Betriebsdauer der Etappe 1 von zehn Jahren abgestimmt, wobei nach fünf Jahren ein Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten besteht. Damit können das Vorhaben und die Mitfinanzierung durch den Kanton Zug abgebrochen werden, falls das Konzept scheitern sollte. Diese Frist bietet andererseits genügend Zeit, um das Konzept zu erproben und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Eine erste Kündigungsmöglichkeit besteht, falls die Meilensteine des Umbauvorhabens nicht erreicht werden können. Für die Realisierung der Etappe 2 sind rechtzeitig vor Ende der Vertragslaufzeit der Etappe 1 von zehn Jahren Verhandlungen aufzunehmen.

3. Finanzierung

3.1. Bisherige Kosten

3.1.1. Machbarkeitsstudie 2024

Die Kosten der Machbarkeitsstudie 2024 von 500 000 Franken wurden vom Kanton Zug (275 000 Franken) und den beteiligten Unternehmen (je 25 000 Franken) übernommen.

3.1.2. Etappe 0 (bis Ende 2026)

Für die Infrastruktur der laufenden Etappe 0 wurden 120 000 Franken vom Kanton Zug und 50 000 Franken von der Stadt Zug übernommen. Die laufenden Pilotprojekte finanzieren die beteiligten Unternehmen bereits mit über 400 000 Franken.

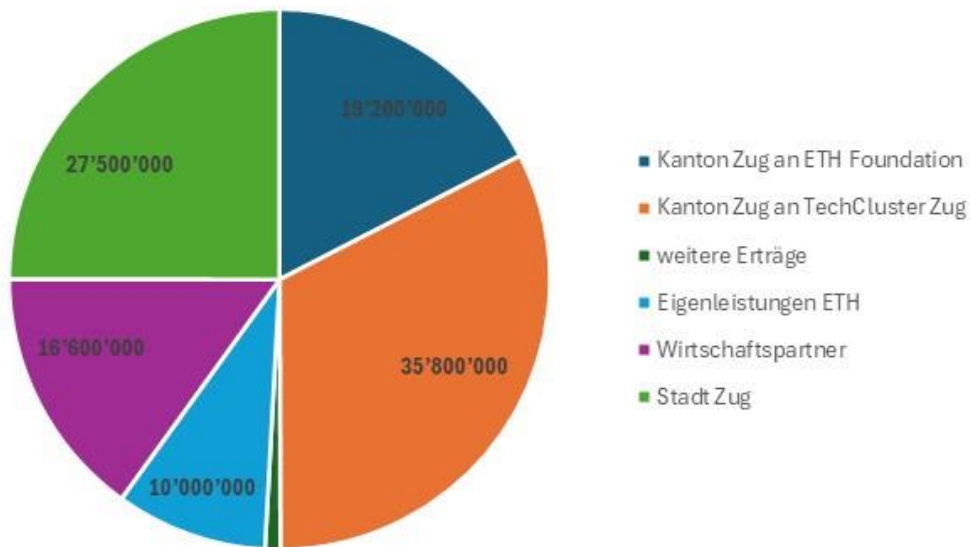
3.2. Finanzierung Etappe 1

3.2.1. Entwicklung und Umsetzungskonzept Etappe 1

Die Erarbeitung des Umsetzungskonzepts sowie die laufenden Arbeiten für die Entwicklung der Etappe 1 werden von den Unternehmenspartnern mit insgesamt 320 000 Franken finanziert.

3.2.2. Bau und Betrieb Etappe 1

Die Gesamtkosten über die ganze Dauer der Etappe 1 belaufen sich bei einem Betrieb von zehn Jahren auf 110.1 Millionen Franken, wobei sich die Beiträge des Kantons Zug auf 55 Millionen Franken, der Stadt Zug auf 27.5 Millionen Franken, der Wirtschaftspartner auf 16.6 Millionen Franken, weitere Drittmittel und betriebliche Erträge auf eine Million Franken und die Eigenleistungen der ETH Zürich auf 10 Millionen Franken belaufen.



Finanzierungsstruktur im Betrachtungszeitraum

Da die ETH Zürich aufgrund interner Vorgaben nicht als Mieterin auftreten kann und der Kanton Zug selbst nicht Nutzer ist und somit auch nicht als Mieter in Frage kommt (vgl. Kapitel 2.4), wurde anstelle eines Mietvertrags eine Nutzungsvereinbarung zwischen der ETH Zürich und der Urban Assets AG ausgearbeitet. So bleibt die Eigentümerin Urban Assets Zug AG, vertreten durch die Tech Cluster Zug AG, direkte Anbieterin der Räumlichkeiten und stellt diese der ETH Zürich für die ETH Learning Factory Zug zur Nutzung zur Verfügung. Die daraus entstehenden Kosten (Nutzerausbau, Nutzungsentgelt, Nebenkosten, Facility Management und Unterhalt) werden vom Kanton Zug direkt via Fördervereinbarung an die Urban Assets Zug AG bezahlt. Die Beträge sind je als Kostendach zu verstehen, welches auf Basis des aktuellen Mehrwertsteuersatzes von 8.1 Prozent berechnet wurden. Allfällige Veränderungen beim Mehrwertsteuersatz werden angepasst, ebenso die jährliche Teuerung mit Basis LIK per 1. Januar 2026. Die vertraglichen Details und die Berechnung der Teilbeträge sind in der Fördervereinbarung mit der Urban Assets Zug AG fixiert.

Die Fördervereinbarung des Kantons Zug mit der Urban Assets Zug AG, einer Tochtergesellschaft der Metall Zug AG, beinhaltet eine Nutzungsdauer von 10 Jahren für die Etappe 1 der ETH Learning Factory Zug mit den wesentlichen folgenden finanziellen Eckwerten:

- | | | |
|----|------------------------------------|--------------------|
| a) | Nutzungsentgelt: | max. CHF 16.2 Mio. |
| b) | Nutzerausbau: | max. CHF 11.0 Mio. |
| c) | Nebenkosten & Facility Management: | max. CHF 7.6 Mio. |
| d) | Unterhalt des Nutzerausbaus: | max. CHF 1.0 Mio. |

Folglich beträgt der maximale Förderbeitrag an die Urban Assets Zug AG gemäss Vereinbarung 35.8 Millionen Franken (exkl. Teuerung und mögliche Anpassungen der Mehrwertsteuer). Die Basisdaten entsprechen gemäss Baudirektion den Erfahrungswerten hiesiger Kostenkalkulationen.

Erläuterungen zu den Teilkosten a) bis d):

- a) Im Zusammenhang mit der Etappe 1 der ETH Learning Factory Zug stellt die Urban Assets Zug AG der ETH Zürich in zwei totalsanierten Gebäuden rund 5 400 Quadratmeter Nutzfläche zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Darin enthalten sind rund 700 Quadratmeter

Reservefläche, welche von der Urban Assets Zug AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Berechnung des Nutzungsentgeltes von maximal 16.2 Millionen Franken über die Laufzeit von 10 Jahren basiert auf einer fixen jährlichen Entschädigung von 319 Franken pro Quadratmeter zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Räumlichkeiten werden im Edelrohbau zur Verfügung gestellt und entsprechen dem Ausbaustandard für eine Ausbildungsstätte.

- b) Die Urban Assets Zug AG erstellt den Nutzerausbau im Umfang von maximal 11 Millionen Franken. Mit dem Nutzerausbau werden die Räumlichkeiten spezifisch gemäss den Anforderungen der ETH Learning Factory Zug errichtet.
- c) Für die Nebenkosten und das Facility Management innerhalb der Nutzfläche steht über eine Laufzeit von 10 Jahren ein Betrag von maximal 7.6 Millionen Franken zur Verfügung.
- d) Für den Unterhalt des Nutzerausbaus sind maximal 1.0 Millionen Franken einkalkuliert.

Die Kosten des Nutzerausbaus und für dessen Unterhalt sowie die Ausgaben für die Nebenkosten und das Facility Management werden effektiv abgerechnet.

Aufwendungen für Weiterentwicklungen der ETH Learning Factory Zug, d.h. Umbauten während der Nutzungsdauer oder zusätzlich geforderte Leistungen, welche das Kostendach des Nutzerausbaus und der Nebenkosten übersteigen, werden über das Fondskonto der ETH Zürich Foundation finanziert.

Förderbeitrag an die ETH Zürich Foundation

Der Kanton Zug bezahlt die weiteren 19.2 Millionen Franken zum kantonalen Gesamtbetrag von 55 Millionen Franken zur Mitfinanzierung des laufenden Betriebs in die ETH Zürich Foundation ein. Diese 19.2 Millionen Franken werden für die Aufbauphase in den Jahren 2027 bis und mit 2029 wie folgt aufgeteilt:

- im Jahr 2027: 1 Million Franken;
- im Jahr 2028: 4.1 Millionen Franken;
- im Jahr 2029: 4.1 Millionen Franken.

Während der anschliessenden zehnjährigen Betriebsphase wird pro Jahr je eine weitere Million Franken der ETH Zürich Foundation zur Verfügung gestellt.

Damit steht das Fördergeld periodengerecht zur Verfügung. Die ETH Zürich erstellt einen jährlichen Bericht über die Verwendung der Finanzen und über die inhaltliche Entwicklung der ETH Learning Factory Zug.

Die Einzahlungen des Kantons sowie jene der Stadt Zug und der Wirtschaftspartner in die ETH Zürich Foundation werden jeweils in einer Fördervereinbarung rechtlich abgesichert. Die ETH Zürich Foundation ist aufgrund ihrer Statuten und ihrer Zweckbestimmung das ideale und für solche Fälle geschaffene und professionell geführte Finanzierungsgefäss. Dort werden alle Arten von Förder- und Unterstützungsbeiträgen zugunsten der ETH Zürich verwaltet und gemäss deren Zweckbestimmung über die Jahre an die ETH Zürich ausbezahlt.

4. Nutzen für die Beteiligten

4.1. Nutzen für die Zuger Wirtschaft

- Know-how von Mitarbeitenden stärken durch forschungsbasierte und anwendungsorientierte Lerninhalte;
- Lernende weiterentwickeln mit aktuellem Wissen und Fähigkeiten für die Entwicklung von Lösungen in Teams;

- Lösungen finden für praxisrelevante, komplexe Fragestellungen zu realen Systemen durch Bearbeitung in einer Lernumgebung;
- Talente gewinnen durch Begegnungs- und Entwicklungsmöglichkeiten;
- Innovationskultur fördern in einem inspirierenden Arbeitsumfeld;
- Netzwerke zur ETH Zürich vertiefen.

4.2. Nutzen für den Kanton und die Stadt Zug

- Neue Formen der Koedukation ermöglichen zwischen der akademischen und der beruflichen Ausbildung als Vorbereitung auf die neue vernetzte Arbeits- und Innovationswelt;
- Aus- und Weiterbildung fördern in zukunftsweisenden Branchen und Tätigkeiten durch stufenübergreifendes, kooperatives Lernen;
- (Hoch-) qualifizierte Arbeitskräfte verfügbar machen für die mitwirkenden ansässigen Unternehmen;
- Position der Region Zug im Standortwettbewerb stärken durch Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Wirtschaft;
- Plattform aufbauen zur Stärkung des Netzwerks der ansässigen Unternehmen und der ETH Zürich;
- Präsenz der ETH Zürich im Raum Zug stärken.

4.3. Nutzen für die ETH Zürich

- Breites Kompetenzspektrum der Studierenden fördern durch stufenübergreifendes kollaboratives Lernen;
- reale Problemstellungen der Industrie systematisch nutzen als komplexe Fälle für lösungsorientiertes projektbasiertes Lernen;
- Verbindung stärken zwischen universitärer Wissensgenerierung und ausseruniversitärer Wissensanwendung durch forschungsbasierte und anwendungsorientierte Lerninhalte;
- attraktive Infrastruktur betreiben für kollaboratives Lernen, Co-Kreation und als Begegnungsort;
- Ausserordentliche Rahmenbedingungen in Zug nutzen für innovative Vorhaben mit grosser Wirkung.

5. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

§ 1: Der Kantonsbeitrag wird auf 55 Millionen Franken festgesetzt, die aus den Mehrerträgen der OECD-Mindeststeuer finanziert werden sollen (vgl. Kapitel 6.2). Der Beitrag gilt als Kostendach für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur (Nutzerausbau, Nutzung inkl. Nebenkosten, Facility Management und Unterhalt) sowie für die Betriebskosten. Dabei sind 35,8 Millionen Franken (inkl. 8.1 Prozent Mehrwertsteuer; Preisbasis: LIK Januar 2026) für die Entschädigung des Nutzerausbaus sowie der Nutzung der Infrastruktur und 19,2 Millionen Franken für die Betriebskosten angedacht. Die 35,8 Millionen Franken werden der Anbieterin der Infrastruktur (Urban Assets Zug AG vertreten durch die Tech Cluster Zug AG) und die 19,2 Millionen Franken der ETH Zürich Foundation etappiert ausbezahlt. Der Beitrag von 55 Millionen Franken wird aufgrund der Teuerung (LIK Januar 2026) und bei einer Veränderung des Mehrwertsteuersatzes angepasst. Die Teuerung wird jährlich berücksichtigt.

Die Etappe 1 dauert maximal zehn Jahre ab Inbetriebnahme des Nutzerausbaus für das Projekt «ETH Learning Factory Zug».

§ 2: Dieser Paragraph regelt die quartalsweise Auszahlung der tatsächlich angefallenen und ausgewiesenen Aufwände an die Anbieterin der Infrastruktur sowie die Auszahlung des Beitrags an die ETH Zürich Foundation in drei Tranchen in den Jahren 2027 bis 2029, sowie in einer jährlichen Rate von 1.0 Million Franken während der anschliessenden 10jährigen Betriebsdauer. Die ETH Zürich hat gemäss Fördervereinbarung jährlich ein Reporting zu erstellen.

§ 3: Falls die ETH Learning Factory Zug nicht zum gewünschten Erfolg führt, sind die Ausstiegsmöglichkeiten für den Kanton Zug vertraglich, aber auch gesetzlich zu normieren. Dies ist der Zweck des vorliegenden Paragraphen. Ein Ausstieg könnte insbesondere dann zum Thema werden, wenn die geplante Infrastruktur (Räumlichkeiten) auf dem Areal des Tech Clusters nicht erstellt werden kann.

Falls sich das Projekt wie geplant entwickelt, ist für die Umsetzung der Etappe 2 zwingend die erneute Zustimmung des Kantonsrats notwendig.

§ 4: Die zwei Fördervereinbarungen mit der ETH Zürich und der ETH Zürich Foundation sowie der Urban Assets Zug AG sind aus Projektsicht fertig verhandelt. Es fehlt noch die juristische und finanzielle Kontrolle durch die Fachspezialistinnen aller Vertragsparteien, weshalb die Kompetenz zur Unterzeichnung der zwei Vereinbarungen dem Regierungsrat zustehen sollte. Der Vollzug der Kantonsratsbeschlusses und der zwei Fördervereinbarungen erfolgt durch die Volkswirtschaftsdirektion.

§ 5: Es handelt sich um einen befristeten Kantonsratsbeschluss im Sinne der vorherigen Ausführungen.

6. Finanzielle und personelle Auswirkungen

6.1. Finanzielle und personelle Auswirkungen auf den Kanton

Der Beitrag des Kantons von gesamthaft 55 Millionen Franken in den Jahren 2027 bis 2039 setzt sich gemäss Kapitel 3.2.2. wie folgt zusammen (in Millionen Franken):

A	Investitionsrechnung	2027	2028	2029	2030 bis 2039 jährlich	Total
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits plante Ausgaben					
	bereits geplante Einnahmen					
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben Nutzerausbau		5.5	5.5		11.0
	effektive Einnahmen					
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)					
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen					
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen		0,165	0,330	0,330	3,795
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)					
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand					
	bereits geplanter Ertrag					
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: - effektiver Aufwand ETH Foundation	1,0	4,1	4,1	1,0	19,2
	- effektiver Aufwand Nutzerentgelt, Nebenkosten, Unterhalt				2,48	24,8
	effektiver Ertrag					

Die Umsetzung seitens des Kantons erfolgt im Rahmen des vorhandenen Personalbestands und hat demnach keine personellen Auswirkungen.

6.2. Finanzierung aus Mehrerträgen der OECD-Mindeststeuer

Der Kanton Zug ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort, der sich durch Stabilität, niedrige Steuern, qualifizierte Fachkräfte, gute Erreichbarkeit, Internationalität und hohe Lebensqualität auszeichnet. Er verfügt über eine effiziente Verwaltung, hochwertige Dienstleistungen und eine ausgezeichnete Infrastruktur, was ihn sowohl national als auch international wettbewerbsfähig macht. Die Einführung der OECD-Mindeststeuer bedroht diese Attraktivität. Um diesen potenziellen Verlust an Attraktivität zu kompensieren, setzt der Kanton Zug gemäss § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Standortentwicklung vom 28. August 2025 (GSE; BGS 915.2) ein Massnahmenpaket um mit Einmalinvestitionen und laufenden Beiträgen in den drei Themenfeldern Soziales, Infrastruktur/innovative Projekte und Förderbeiträge an Unternehmen. Die Beiträge für Massnahmen im ersten und zweiten Themenfeld sind als sogenannte Fixbeiträge ausgestaltet. Genügen die Mehrerträge nicht, um die Fixbeiträge zu decken, wird der Restbetrag aus der Erfolgsrechnung bezahlt. Die Finanzierung des Kantonsbeitrags an die ETH Learning Factory Zug soll mit einem Fixbetrag dem Themenfeld Infrastruktur/innovative Projekte zugeordnet werden.

7. Zeitplan

26. März 2026	Kantonsrat, Kommissionsbestellung
April-Juni 2026	Kommissionssitzung(en)
5. Juni 2026	Kommissionsbericht
24. Juni 2026	Beratung Staatswirtschaftskommission
Juli/August 2026	Bericht Staatswirtschaftskommission
24. September 2026	Kantonsrat, 1. Lesung
29. Oktober 2026	Kantonsrat, 2. Lesung
5. November 2026	Publikation Amtsblatt
31. Januar 2027	Inkraftsetzen durch Regierungsrat bei unbenutztem Fristablauf

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen auf die Vorlage Nr. 4072.2 - 18503 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 3. März 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilagen:

- Beilage 1: Umsetzungskonzept ETH Learning Factory Zug